



# Allgemeine Geschäftsbedingungen der Strandkorbvermietung Baltrum

Die Gemeindeverwaltung Baltrum vermietet Strandkörbe: 1. direkt am Strand beim Häuschen der Strandkorbvermietung, 2. über klassische Vorbestellungsvordrucke die uns per Post, Fax oder E-Mail erreichen, 3. über das Internet ([www.baltrum.vend-it.de](http://www.baltrum.vend-it.de)) zu den nachfolgenden Bedingungen, mit denen sich der Gast durch Zahlung des Mietpreises einverstanden erklärt.

## 1. Preise

Die Preise sind festgelegt durch die Gemeindeverwaltung Baltrum. Die aktuellen Preise finden Sie unter [www.baltrum.de/strandkoerbe](http://www.baltrum.de/strandkoerbe)

## 2. Verlängerung der Mietzeit

Eine Verlängerung der Strandkorbmietzeit – Verfügbarkeit vorausgesetzt – wird wie eine Neubuchung behandelt.

## 3. Kontrollen

Die Benutzung eines Strandkorbes ohne gültige Strandkorbquittung ist nicht gestattet. Die Mitarbeiter der Gemeinde Baltrum sind jederzeit berechtigt, Kontrollen durchzuführen und sich die Buchungsbelege vorzeigen zu lassen. Wer einen Strandkorb benutzt, ohne im Besitz eines gültigen Buchungsbeleges zu sein, muss an Ort und Stelle den jeweiligen gültigen Tagesmietpreis bezahlen.

## 4. Benutzung der Strandkörbe und Strandmuscheln

Die Körbe sind schonend und pfleglich zu behandeln. Die nummerierten Strandkörbe sind festen Strandabschnitten zugeordnet und werden auch nur dort vermietet, wo sie stehen.

**Mit der Anmietung eines Strandkorbes ist kein Anspruch auf einen bestimmten Stellplatz verbunden.**

Das Umstellen, Umwerfen oder das Abstützen der Körbe mit Hilfsmitteln ist nicht gestattet.

**Die Strandkörbe dürfen lediglich auf dem Stellplatz gedreht werden.** Das Anbringen von Haken, Schrauben, Nägeln etc. ist strengstens untersagt. Bei Verlassen des Strandkorbes ist die Rückenlehne wieder in eine aufrechte Position zu bringen. Die Strandkörbe dürfen nicht in oder auf Strandhügel, -burgen oder in Kuhlen gestellt werden, da dies ihre Bergung bei Hochwasser erheblich erschwert.

Bei Sturmfluten, Bergungsmaßnahmen sowie Änderungen der Strandverhältnisse durch Sandaufspülungen, besteht kein Anspruch auf einen Stellplatz.

Im Zuge der Anmietung eines Strandkorbes ist das Aufstellen einer Strandmuschel oder Ähnlichem beim Strandkorb ausnahmsweise zulässig, soweit dadurch keine anderen Gäste oder Rettungswege beeinträchtigt werden. Im Zweifelsfall sind Mitarbeiter der Strandkorbvermietung zu kontaktieren.

## 5. Befugnis der Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung Baltrum

Bei Gefahr ist den Anweisungen des Gemeindepersonals und seinen Beauftragten unverzüglich Folge zu leisten. Die Feststellung einer Gefahrensituation obliegt dem Gemeindepersonal und seiner Beauftragten. Bei Verstößen gegen die Vorgaben aus Punkt 4 ist die Gemeindeverwaltung Baltrum berechtigt, den Strandkorb ersatzlos einzuziehen. Für eventuelle Schäden haftet der Mieter.

## 6. Haftung

Die Gemeindeverwaltung Baltrum haftet nicht für Unfälle, die aus der Anmietung von Strandkörben entstehen und übernimmt für im Strandkorb zurück gelassene Sachen und Wertgegenstände aller Art keine Haftung.

## 7. Gerichtsstand

Erfüllungsort für sämtliche Verpflichtungen beider Vertragspartner ist die Gemeinde Baltrum. Für alle sich aus dem Vertragsverhältnis ergebenden Rechtsstreitigkeiten wird die örtliche Zuständigkeit der Gerichte im Bezirk des Sitzes der Gemeindeverwaltung Baltrum vereinbart.

## 8. Datenschutz

Die der Gemeindeverwaltung Baltrum übermittelten Daten werden nach den Bestimmungen des Datenschutzes verarbeitet und nach Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungsfrist gelöscht.

## 9. Inkrafttreten

Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen haben Gültigkeit seit dem 31.03.2023.



## Strandkorb-Gitter

Bei der Ausleihe von Strandkorb-Gittern bewahren Sie bitte unbedingt **Ihre Quittung für die Rückgabe** auf. Danke!

